

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. September 2017

700.

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Grünvolumen in der Stadt, Berechnungsmethode zur Erfassung des Grünvolumens sowie Konzepte zur Erhaltung und Steigerung des Volumens

Am 7. Juni 2017 reichten Gemeinderat Markus Knauss und Gemeinderätin Gabriele Kisker (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/174, ein:

Im regionalen Richtplan setzte der Gemeinderat folgende Bestimmung fest: „Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Bevölkerung gering zu halten, wird im kompakten Stadtkörper das bestehende Grünvolumen möglichst erhalten und neue Grünvolumen geschaffen.“

Damit das Grünvolumen aber erhalten, resp. neu geschaffen werden kann, muss es zuerst einmal methodisch erfasst werden. Gleichzeitig gilt es Massnahmen zu evaluieren, damit das Grünvolumen speziell im kompakten Stadtkörper neu geschaffen wird.

Widersprüchliche Antworten aus der Stadtverwaltung im Zusammenhang mit Bauprojekten deuten darauf hin, dass offenbar noch keine Methodik besteht, um das Grünvolumen zu erfassen. Beim Projekt Stauffacher wurde das Grünvolumen exakt beziffert und auch festgehalten, dass es wegen der neu gepflanzten, grösseren Baumarten schon 5 Jahre nach Bauabschluss das neue Grünvolumen das bestehende Volumen überschreiten werde. Beim Schulhaus Hofacker dagegen wurde ausgeführt, dass „keine allgemein gültige und bekannte Berechnungsmethode für das Grünvolumen“ bestehe.

Insbesondere grossen Bäumen kommt bei der Erhaltung, resp. dem Neuschaffen von Grünvolumen, höchste Bedeutung zu. So kann eine 100-jährige Eiche ein Kronenvolumen von 4000 m³ aufweisen, während 10-jährige Eichen ein Kronenvolumen von lediglich 40 m³ aufweisen. Beim Fällen einer 100-jährigen Eiche müssten als 100 (in Worten: einhundert) 10-jährige Eichen gepflanzt werden, um das Kronenvolumen eines einzigen Altbaumes adäquat zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wird das Grünvolumen in der Stadt Zürich heute schon erfasst, resp. welche Methode wird dabei verwendet?
2. Falls noch keine Methodik vorhanden ist, was unternimmt der Stadtrat, um schnellstmöglich eine solche Berechnungsmethode zu erarbeiten?
3. Gibt es heute schon ein Konzept, wie der Ersatz von alten, grosskronigen Bäumen geplant wird, damit das Grünvolumen nicht reduziert wird?
4. Von besonderer Bedeutung ist das Grünvolumen im kompakten Stadtkörper. Was wird im kompakten Stadtkörper unternommen, um vorsorglich Grünvolumen zu schaffen, damit allfällige Baumfällaktionen im öffentlichen Raum nicht zu einer Reduktion des Grünvolumens insgesamt führen?
5. Was wird unternommen, um das Grünvolumen zu steigern, wie es der Richtplan vorsieht?
6. Auf Antrag des Stadtrates hat es der Gemeinderat seinerzeit abgelehnt, in der BZO festzuhalten, dass die Baumschutzgebiete auf die Kern- und Quartiererhaltungszonen – den kompakten Stadtkörper par excellence also – ausgedehnt werden. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit sich auch Private am Erhalt und der Neuschaffung von Grünvolumen im kompakten Stadtkörper beteiligen?
7. Gibt es schon Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am oberen Letten baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
8. Gibt es Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am General-Guisan-Quai baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?
9. Mit welchen grösseren Baumfällaktionen (mehr als 5 grosskronige Bäume) ist in nächster Zeit zu rechnen, und wie bereitet sich die Stadt Zürich darauf vor, damit es zu keiner Reduktion des Grünvolumens kommt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bäume in der Stadt tragen wesentlich zur Lebensqualität bei. Bäume speichern und verdunsten Wasser, produzieren Sauerstoff und reinigen die Luft. Sie zählen zu den wirkungsvollsten natürlichen Landpflanzen für die Reduktion von Kohlendioxid. Sie mindern damit den Treibhauseffekt. Das über die Wurzeln aufgenommene Wasser wird langsam an die Atmosphäre abgegeben, was einen kühlenden Effekt hat und damit das Stadtklima verbessert. Es ist dem

Stadtrat ein Anliegen, das bestehende Grünvolumen zu erhalten und soweit als möglich zu vermehren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wird das Grünvolumen in der Stadt Zürich heute schon erfasst, resp. welche Methode wird dabei verwendet?»):

Bisher wurde das Grünvolumen nicht flächendeckend erfasst. Es bestanden keine Datengrundlagen in ausreichender Qualität, um eine entsprechende Abschätzung anhand einer Volumeneinheit (m^3) vornehmen zu können. Seit Kurzem verfügt der Kanton Zürich über eine Datengrundlage, mit der es in absehbarer Zeit möglich sein sollte, das Grünvolumen zu berechnen. Eine erste Berechnung sollte voraussichtlich 2018 vorliegen.

Zu Frage 2 («Falls noch keine Methodik vorhanden ist, was unternimmt der Stadtrat, um schnellstmöglich eine solche Berechnungsmethode zu erarbeiten?»):

Für die Berechnung des Baumvolumens bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist es, alle Bäume in einem Kataster zu erfassen und das Volumen entsprechend zu berechnen. Der Aufwand für die Führung eines solchen Katasters wäre für die Stadt Zürich unverhältnismässig gross, und keine grössere Stadt im In- und näheren Ausland führt ein solches Inventar. Im Baumkataster von Grün Stadt Zürich befinden sich sämtliche Strassenbäume und ein Teil des Baumbestandes öffentlicher Anlagen. Ziel dieses Katasters ist aber nicht die Volumenberechnung, sondern die Vereinfachung des Baummanagements, welches die Baumkontrolle inklusive Dokumentation und die daraus folgende Planung der notwendigen Massnahmen umfasst.

Eine bessere Möglichkeit der Volumenabschätzung besteht in der Auswertung von sogenannten LIDAR-Daten mittels eines speziellen GIS-Tools. Bei LIDAR (Light Detection and Ranging) handelt es sich um eine optische Fernerkundungstechnik (Befliegung), die mittlerweile verwertbare Berechnungsgrundlagen liefert. Dabei wird mit Laser die Erdoberfläche abgetastet, d. h., einerseits der gewachsene Boden und andererseits die Vegetationsoberfläche (z. B. Baumkronen). Durch Subtraktion der Höhenwerte der Vegetationsoberfläche mit der Erdoberfläche kann eine Abschätzung des Grünvolumens durchgeführt werden. Seit Kurzem verfügt der Kanton Zürich über solche Daten.

Grün Stadt Zürich ist daran, diese Methode in ausgewählten Testgebieten anzuwenden und damit eigenes Know-how aufzubauen. Anschliessend soll die Methode mit der Methode der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL abgeglichen werden, die bereits vergleichbare Berechnungen durchführen konnte. Voraussichtlich Ende 2017 sollten erste Resultate für die Stadt vorliegen. Dabei wird es sich um eine Schätzung handeln, denn eine genaue Berechnung des Grünvolumens ist naturgemäss nicht möglich. Das Volumen von Bäumen ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so vom Alter, der Baumart und Wuchsform sowie von Schnitt und Vitalität.

Wichtiger als die Methode ist die zeitnahe Verfügbarkeit der Daten. Um Veränderungen beim Grünvolumen erkennen zu können, müssen die Daten in regelmässigen Abständen aktualisiert werden. Da die Datenerhebung durch eine Befliegung für die Stadt Zürich zu kostspielig ist, soll auch künftig auf die Daten des Kantons abgestellt werden. Der Kanton plant die Befliegung im 4-Jahres-Rhythmus, vorbehältlich verfügbarer finanzieller Ressourcen.

Zu Frage 3 («Gibt es heute schon ein Konzept, wie der Ersatz von alten, grosskronigen Bäumen geplant wird, damit das Grünvolumen nicht reduziert wird?»):

Abgehende Bäume werden, wo immer möglich, vor Ort ersetzt (s. auch Antwort zu Frage 4).

Zu Frage 4 («Von besonderer Bedeutung ist das Grünvolumen im kompakten Stadtkörper. Was wird im kompakten Stadtkörper unternommen, um vorsorglich Grünvolumen zu schaffen, damit allfällige Baumfällaktionen im öffentlichen Raum nicht zu einer Reduktion des Grünvolumens insgesamt führen?»):

Es ist nicht möglich und auch nicht notwendig, vorsorglich Grünvolumen zu schaffen, um die nach Baumfällungen entstehenden Lücken zu kompensieren.

Die öffentlichen Grünräume der Stadt Zürich sind bezüglich ihrer räumlichen Ausdehnung ziemlich statisch. Im zentrumsnahen Stadtkörper hat sich der öffentliche Grünraum in den vergangenen Jahrzehnten nur unwesentlich verändert. In diesen flächenmässig stabilen Räumen erfolgt durch das natürliche Pflanzenwachstum eine stetige Vermehrung des Grünvolumens. Grün Stadt Zürich ersetzt alle zu fällenden Bäume 1:1. Durch die Fällung der grossen alten Bäume entsteht zwar punktuell gesehen vorübergehend eine Abnahme des Grünvolumens, aber dies wird durch den natürlichen Zuwachs auf allen anderen Flächen mehr als kompensiert.

Mit jeder neuen Grünanlage entsteht zudem neues Grünvolumen. Insbesondere in den städtischen Entwicklungs- und Transformationsgebieten Zürich-Nord und Zürich-West wurden in den vergangenen rund 20 Jahren zahlreiche Park- und Grünanlagen erstellt. Jede einzelne trägt zur Steigerung des städtischen Grünvolumens bei.

Grün Stadt Zürich ersetzt rund 300 Strassenbäume pro Jahr. Das entspricht beim heutigen Bestand von 22 000 Strassenbäumen einem Wert von etwa 1,4 Prozent pro Jahr. Seit 2005 wurden zusätzliche 1600 Strassenbäume gepflanzt. Im Bereich der Strassenbäume fällt der jährliche Zuwachs an Grünvolumen durch zahlreiche Stressfaktoren, denen Strassenbäume unweigerlich ausgesetzt sind, zwar geringer aus als in Parkanlagen, aber auch hier ist insgesamt von einer Zunahme des Grünvolumens auszugehen.

Trotz notwendiger Fällungen wächst das städtische Grünvolumen also stetig.

Zu Frage 5 («Was wird unternommen, um das Grünvolumen zu steigern, wie es der Richtplan vorsieht?»):

Im vom Regierungsrat festgesetzten Regionalen Richtplan (RRB Nr. 576/2017) sind die Zielsetzungen und Massnahmen in Bezug auf die Grün- und Freiräume auf regionaler Stufe festgelegt. Neben dem Erhalt der bestehenden Grünstrukturen geht es in den verdichteten Siedlungsgebieten auch um die Aufwertung und Verbindung der bestehenden Grünräume sowie um die Neuschaffung von Freiräumen. Die planungsrechtliche Sicherung und Präzisierung erfolgt über die Instrumente der Richt- und Nutzungsplanung. Im Rahmen des Kommunalen Richtplans soll diese Strategie nun, insbesondere für die Verdichtungsgebiete, weiter konkretisiert werden. Dabei werden die Erkenntnisse aus der Klima-Analyse in die laufenden Arbeiten einfließen. Gestützt darauf werden entsprechende Massnahmen formuliert.

Zu Frage 6 («Auf Antrag des Stadtrates hat es der Gemeinderat seinerzeit abgelehnt, in der BZO festzuhalten, dass die Baumschutzgebiete auf die Kern- und Quartiererhaltungszonen – den kompakten Stadtkörper par excellence also – ausgedehnt werden. Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, damit sich auch Private am Erhalt und der Neuschaffung von Grünvolumen im kompakten Stadtkörper beteiligen?»):

Bei privaten Grundstücken nimmt Grün Stadt Zürich auf zweierlei Weise Einfluss auf Quantität und Qualität der Freiraumstrukturen. Einerseits prüft Grün Stadt Zürich im Baubewilligungsverfahren, ob die einschlägigen Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes eingehalten werden. In Einzelfällen werden quartierprägende Bäume auch unter Schutz gestellt. Andererseits berät die Freiraumberatung von Grün Stadt Zürich öffentliche und private Bauherrschaften hinsichtlich der Möglichkeiten, das Grünvolumen zu halten oder zu vergrössern. In der frühen Planungsphase kann sie ein Projekt hinsichtlich Baumbestand positiv beeinflussen, da wichtige bauliche Entscheide noch nicht definitiv gefallen sind. Auch in der späteren Bewirtschaftung kann die Beratung durch Grün Stadt Zürich zur Erhaltung von Grünvolumen beitragen.

Zu Frage 7 («Gibt es schon Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am oberen Letten baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?»):

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim und Dr. David Garcia Nuñez und acht Mitunterzeichnenden (GR Nr. 2017/37) betreffend Rodung auf dem Mitteldamm des Lettenkanals hat der Stadtrat erklärt, dass die Mehrheit der grossen Bäume aus Gründen der Dammsicherheit gefällt werden musste. Ziel des zu erarbeitenden Pflege- und Unterhaltskonzepts für den Damm ist ein heckenartiger Bewuchs mit einigen schützenswerten Baumgruppen in Bereichen, wo der Damm sehr breit ist und durch das Fundament der Kornhausbrücke zusätzlich geschützt ist. Das Grünvolumen kann in diesem Fall also nicht vollumfänglich ersetzt werden.

Zu Frage 8 («Gibt es Überlegungen, wie das zerstörte Grünvolumen am General-Guisan-Quai baldmöglichst wieder ersetzt werden kann?»):

Der Ersatz der vom Brandkrustenpilz befallenen und teilweise schon gefällten Bäume am General-Guisan-Quai wird in zwei Etappen erfolgen. In der 1. Etappe werden im Frühjahr 2018 30 Bäume im mittleren Abschnitt gepflanzt. In der 2. Etappe werden am nördlichen und südlichen Ende der Anlage im Winter / Frühling 2018/19 20 Bäume gesetzt. Die Bäume werden gute Wachstumsbedingungen haben, so dass das frühere Volumen schon bald wieder erreicht werden sollte.

Zu Frage 9 («Mit welchen grösseren Baumfällaktionen (mehr als 5 grosskronige Bäume) ist in nächster Zeit zu rechnen, und wie bereitet sich die Stadt Zürich darauf vor, damit es zu keiner Reduktion des Grünvolumens kommt?»):

Baumfällaktionen wie am General-Guisan-Quai sind als Notfällungen nicht voraussehbar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ähnliche Notfällungen auch in anderen Anlagen notwendig werden, aber abzusehen ist es nicht. In der Regel werden diese Bäume wie erwähnt 1:1 ersetzt.

Bei den Strassenbäumen kommt es im Zuge von Strassen- und Werkleitungssanierungen regelmässig zu Ersatzpflanzungen, bei denen mehr als fünf Bäume auf einen Schlag ersetzt werden müssen. Das Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich achten aber darauf, dass Bäume nicht leichtfertig gefällt werden, sondern nur, wenn es sich nicht vermeiden lässt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti